

STADTRATSANTRAG

vom 20. November 2007

Für die Sitzung vom 4. Dezember 2007

Referat: BAUREFERAT

Bereich/Abteilung: TIEFBAU UND ENTSORGUNG

EINFÜHRUNG EINER BEGEGNUNGSZONE IN DER ALTSTADT IM GEBIET REPFERGASSE - PFRUNDHAUSGASSE - PLATZ - SAFRANGASSE - KRUMMGASSE - STADTHAUSGASSE - KIRCHHOFPLATZ - PFARRHOF-GASSE - AMPELNGASSE - BRUNNENGASSE

Begründung

Bereits mehrfach hat der Einwohnerverein Altstadt angeregt, im oben genannten Gebiet der Altstadt eine Begegnungszone oder eine Tempo-30-Zone einzuführen. Im September 2006 ging dazu beim Stadtrat eine Petition „Die Altstadt hat genug“ mit 447 Unterschriften ein. Der Bereich Tiefbau und Entsorgung hat bereits im Sommer 2006 ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten zeigt, dass die Einführung einer Begegnungszone möglich ist.

Begegnungszonen werden mit dem Signal SSV 2.59.5 signalisiert. Dieses hat folgende rechtliche Bedeutung (Art. 22b SSV):

Das Signal „Begegnungszone“ kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger und die Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortritts-berechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h

Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Die Verordnung des Bundes über Begegnungszonen hält im Weiteren fest:

Bei Verzweigungen gilt der Rechtsvortritt

Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig

Parkfelder oder Sperrflächen können angeordnet werden, um die dem Fahrverkehr zur Verfügung stehende Fläche optisch einzuengen. Der Zonencharakter kann mit besonderen Markierungen gemäss Fachnorm verdeutlicht werden.

In der Ende letzten Jahres vom Stadtrat ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe Attraktive Altstadt wurde das Thema mehrfach diskutiert und die Vorteile, Nachteile und Vorbehalte besprochen.

Das Ziel, eine einstimmige Empfehlung der Arbeitsgruppe zu finden, konnte dabei nicht erreicht werden. Die Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgruppe befürwortet die Einführung einer Begegnungszone im genannten Gebiet. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass im Altstadtbereich die zu Fuss gehenden, vor dem rollenden Verkehr vortrittsberechtigt sein sollen. Es entspricht dies einer Attraktivierung für den Altstadtbereich und v.a. für die FussgängerInnen und setzt das richtige Zeichen für die ganze Altstadt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit in den meisten Strassen des Bereiches ist heute schon unwesentlich höher als 20 km/h wodurch auch keine Verschlechterung für Autofahrer ablesbar ist. Die Verkehrssicherheit in der engen Pfarrhofgasse kann deutlich erhöht werden. Ein Abbau bestehender Parkplätze steht im Zusammenhang mit der Einführung einer Begegnungszone nicht zur Diskussion.

Die wichtigsten Standpunkte der Gegner:

Aus Sicht der Automobilverbände TCS und ACS schiesst die Massnahme über das Ziel hinaus. Es wird befürchtet, dass das vorgesehene Regime mit der rechtlichen Bevorzugung der Fussgänger zu Konflikten führen kann. Im Weiteren weisen die Verbände darauf hin, dass z.B. die Pfrundhausgasse baulich nicht den Anforderungen an eine Begegnungszone entspricht. Ihr Gegenvorschlag beinhaltet die Markierung von versetzten Parkfeldern in der Pfrundhausgasse. Einer verkleinerten Begegnungszone ab Knoten Repfergasse-Pfrundhausgasse-Platz-Safrangasse-Krummgasse-Stadthausgasse könnten die Verbände zustimmen.

Ablehnend steht auch die Pro City dem Vorhaben gegenüber. Ihr Antrag: Die Situation so belassen, wie sie heute ist. Einer Begegnungszone könne erst nach der Realisierung zusätzlicher peripher angeordneter öffentlich zugänglicher Parkplätze (z.B. projektiertes Parkhaus Munothalde/Bachstrasse) zugestimmt werden.

Aus der Sicht des Baureferates können folgende Gegenargumente angeführt werden: Es stimmt, dass die Pfrundhausgasse und auch der Kirchhofplatz baulich nicht dem heutigen Standard einer Begegnungszone entsprechen. Mit entsprechenden „kleinen“ Massnahmen, z.B. Aufstellen von versetzt angeordneten Pflanztrögen oder Parkfeldern an der Pfrundhausgasse, oder Einbau eines Vertikalversatzes beim Eingang in die Pfarrhofgasse, kann das Strassenbild mit vertretbaren Mitteln verändert werden. Bei späteren Bauarbeiten sind definitive bauliche Massnahmen mit ein zu beziehen.

Zwingend notwendig ist die Entfernung der beiden heute vorhandenen Fussgängerstreifen auf dem Kirchhofplatz.

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Baureferates, Bereich Tiefbau und Entsorgung vom 20. November 2007 betreffend die Einführung einer Begegnungszone im Bereich Repfergasse-Pfrundhausgasse-Platz-Krummgasse-Safrangasse-Stadthausgasse-Kirchhofplatz-Pfarrhofgasse-Ampelngasse-

Brunnengasse. Das Gutachten vom 7.7.2006 des Büros SNZ zeigt die Machbarkeit einer solchen Zone.

2. Der Stadtrat beschliesst die Einführung einer Begegnungszone in der Altstadt im Gebiet Repfergasse, Pfrundhausgasse, Platz, Safrangasse, Krummgasse, Stadthausgasse, Kirchhofplatz, Pfarrhofgasse, Ampelngasse, Brunnengasse.
3. Mit der amtlichen Publikation und der Öffnung der Rechtsmittel wird die Verwaltungspolizei beauftragt. In der Publikation wird darauf hingewiesen, dass die Fussgängerstreifen auf dem Kirchhofplatz entfernt werden.
4. Bei der Umsetzung werden die folgenden flankierenden Massnahmen getroffen: An der Pfrundhausgasse werden durch die Verwaltungspolizei, in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt, an geeigneten Stellen versetzt angeordnete Parkfelder, Sperrflächen oder andere geeignete Massnahmen zur optischen Einengung der Fahrbahn markiert. Im Eingangsbereich zur Pfarrhofgasse wird im Rahmen der dort anstehenden Bauarbeiten (ab Januar 2008) die Anordnung eines Vertikalversatzes geprüft.
5. Mitteilung an:
 - Stadtpräsident
 - Baureferent
 - Zentralverwaltung
 - Bereichsleiter Sicherheit
 - Bereichsleiter Tiefbau und Entsorgung
 - Abteilungsleiter Verwaltungspolizei
 - Schaffhauser Polizei
 - Mitglieder der Arbeitsgruppe Attraktive Altstadt

Schaffhausen, 20. November 2007

BEREICHSLEITER:

Hans Jörg Müller

REFERENT:

Peter Käppler

Beilagen: Gutachten Begegnungszone Altstadt vom 7.7.2006 (wird mit interner Post zugestellt)

Kopien an:

- Tiefbau und Entsorgung
- Verwaltungspolizei
- AAA Mitglieder